

Die USA und deren Umsetzung einer Regulierung von Marihuana: Regulierungsprozesse und die Entwicklung der Kriminalität

Besonders drastische Entwicklungen vollziehen sich mit den drogenpolitischen Neuregelungen im Bereich der Strafverfolgung:

- Die Gesamtzahl der Verhaftungen in Zusammenhang mit einem Marihuana-Konsum nahm in den Jahren 2012-2014 deutlich ab (in Colorado um 47 %).
- Die größten Rückgänge erfolgten bei der Zahl der Verhaftungen wegen Marihuana-Besitz, die mit der Regulierung fast halbiert wurden, auch Verhaftungen wegen des Verkaufs von Marihuana verringerte sich deutlich (in Colorado um 24 %), genauso wie Verhaftungen in Zusammenhang mit Marihuana, die nicht weiter spezifiziert wurden (um 42 %). Von den Regulierungen kaum tangiert waren die ohnehin sehr geringen Verhaftungszahlen in Zusammenhang mit der Produktion, dem Verkauf und dem Schmuggel von Marihuana, die, wenn auch kaum merklich (5 %), allerdings ebenfalls sanken (vgl. ebenda). Dies erklärt sich vor allem daraus, dass in der Regel Produktion, Erzeugung und Verkauf von Marihuana legal unter dem Dach medizinischen Anbaus erfolgt und es deshalb schwierig ist, zu dem darüber hinausgehenden Anbau tatsächlich zu ermitteln.
- In den Jahren 2012-2015 vollzogen sich drastische Entwicklungen in Bezug Anklageerhebungen in Zusammenhang mit Marihuana: Im Jahr 2015 wurden in beiden Bundesstaaten Anklageerhebungen durch die Gerichte mehrheitlich abgelehnt (in Colorado 81%).
- Sinkende Fallzahlen der Strafverfolgung betrafen alle Dimensionen von Straftaten: sowohl Anzeigen von Verbrechenstatbeständen in Zusammenhang mit Marihuana, Anzeigen von Vergehen und von Delikten, die als geringfügige Straftaten einzuordnen waren, sowie Vorladungen wegen Marihuana-Besitz.
- Von diesen Wendungen in der Strafverfolgungspraxis profitierten, wenn auch unterschiedlich, alle Altersgruppen in Form sinkender Raten bei Arrestierungen (in Colorado 18-20-Jährige = Reduktion um 33 %, 21 Jahre und älter = Reduktion um 78 %). Nur für Jugendliche änderte sich die Strafverfolgungspraxis quasi nicht (10-17-Jährige = Reduktion um 5 % in Colorado).

Die vorliegenden Daten dokumentieren in beiden Bundesstaaten, dass zu den ersten Effekten einer Regulierung ein deutlicher Rückgang der Strafverfolgung in Zusammenhang mit Marihuana-Konsum gehört. Insbesondere für vormals eher als geringfügige oder Bagatelldelikte eingestufte Handlungen wurde die Strafverfolgung quasi eingestellt, wenn die Betroffenen älter als 21 Jahre waren und damit unter die Neuregelungen fielen. In geringfügiger Weise konnten auch die Altersgruppen der 18-20-Jährigen von einer weniger intensiven Strafverfolgung profitieren. Dies ist wesentlich dem Umstand geschuldet, dass diese Altersgruppe bereits von einer medizinischen Vergabe von Marihuana profitieren und durch eine relativ problemlose Verschreibung einer Strafverfolgung entgehen kann.

Problematisch sind die Entwicklungen, die sich im Zuge der Regulierung für Jugendliche zwischen 10-17 Jahren ergeben. Diese sind weiterhin einer Totalprohibition unterstellt, weshalb sich auch die Strafziele, die Bewertungen von Handlungen als strafbare Delikte und die Verfahrensweisen im Falle einer Aufdeckung einer strafbaren Handlung nicht verändert haben, so dass für die Strafverfolgungsbehörden Sicherheiten zu ihrem Auftrag bestehen.

Dies unterscheidet die Praxis im Vergleich zu Altersgruppen unter geänderter Gesetzeslage. Erfahrung für diesen Bereich verweisen regelmäßig auf Irritationen, wie die Strafverfolgungsziele definiert sind, welche Kriterien für eine Beschlagnahme und Verhaftung gelten und wieweit überhaupt Anklagen eingereicht werden sollen. Vielfach wurde durch die Behörden überhaupt abgelehnt, „Marihuana-Fälle“ zu verfolgen, wenn nicht extreme Umstände am Tathergang beteiligt sind.

Insofern drängt sich als Schlussfolgerung auf, bereits in Vorbereitung des Beginns einer drogenpolitischen Neuregelung Übergangsregelungen zu schaffen, die den Strafverfolgungsinstitutionen Handlungssicherheiten mit einsichtigen Aufträgen und Handlungsanweisungen geben. Zu bedenken ist dabei, dass sich durch die Neuregelungen Stück für Stück freie Ressourcen bei den Strafverfolgungsbehörden ergeben, die unverzüglich in andere Bereiche der Ordnung und Sicherheit gelenkt werden. Andernfalls entsteht die Gefahr, dass freie Kapazitäten nunmehr dort eingesetzt werden, wo die drogenpolitischen Neuregelungen nicht relevant sind und mit den bisher gewohnten Routinen gearbeitet werden kann. In Zusammenhang mit einer Regulierung von Marihuana droht auf diese Weise, dass insbesondere für Jugendliche, die zudem eine der epidemiologisch relevanten Konsumentengruppe sind, einer besonderen Vulnerabilität entsteht, weil frei werdende Ressourcen zu einer Erhöhung der Verfolgungsintensität in dieser Gruppe führen. Auch deshalb stellt sich die Frage, wie ein sachgerechter Umgang mit jugendlichem Marihuana-Konsum geregelt werden kann, der nicht auf eine Totalprohibition mit Zero-Tolerance zurückgreift.

Detaillierte Berichterstattung und Literaturverweise unter:

<http://gundula-barsch.de>